Mittagsbetreuung
an der Grundschule Langenbach

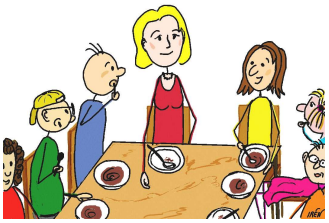

Anmeldebedingungen für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenbach

1. Die Gebühren der Mittagsbetreuung betragen für das Schuljahr 2023/2024:
   bis 14:00 Uhr: **50,00 €** für das 1. Kind und **33,33 €** für das zweite Kind
   bis 16:00 Uhr: 75**,00 €** für das 1. Kind und **50,00 €** für das zweite Kind.
   Das dritte und jedes weitere Kind ist von der Gebührenpflicht befreit.

2. Die Berechnung erfolgt ab dem Monat September 2023.

3. Pro Kind wird zusätzlich ein Spielgeld in Höhe von monatlich 2,50 € und ein Getränkegeld in Höhe von 1,50 € erhoben.
   Die Zahlungsverpflichtung besteht für 11 Monate. Der Monat August ist beitragsfrei.
   Abwesenheiten begründen keine Zahlungsverminderung.
   Die Zahlung ist im Voraus zum 5. eines jeden Monats fällig.
   Die Entrichtung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat.

4. ***Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Langenbach können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Ein Anspruch auf Aufnahme in der Mittagsbetreuung besteht nicht. Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot.***
   Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleiterin und dem Betreuungspersonal.
   Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe nach sozialen und familiären Gesichtspunkten. (Eltern beide berufstätig, Alleinerziehende)
   Bis Ende Juni erhalten Sie eine schriftliche Zu- bzw. Absage über die Aufnahme Ihres Kindes.

5. Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist für das gesamte Schuljahr 2023 / 2024 verpflichtend.
   Eine Kündigung ist nur im Ausnahmefall möglich.
   Ausnahmen sind z.B.:
   -Änderung des Wohnorts und der Schule
   -Arbeitsplatzverlust

6. Zum Schuljahresende läuft der Betreuungsvertrag ohne Kündigung aus.

7. Bei Rücklastschriften werden zusätzlich zur Gebühr evtl. anfallende Bankgebühren fällig. Bei einer zweiten Rücklastschrift kann der Ausschluss aus der Mittagsbetreuung erfolgen. Die geschuldeten Beiträge werden inklusive der Gebühren sofort fällig.

8. Während der Betreuungszeit ist das Kind durch die Betreuungseinrichtung versichert. Es unterliegt während der Betreuungszeit immer deren Aufsichtspflicht. Für den Weg von der Mittagsbetreuung nach Hause sind die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Nur mit schriftlicher Erklärung durch den Erziehungsberechtigten darf die Betreuerin das Kind einer anderen Person übergeben. Abholungserklärungen von Seiten des Kindes können, ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten, nicht akzeptiert werden.

9. Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule, im Hinblick auf die Situation des Kindes, Informationen austauscht.

10. Eine Kündigung durch die Gemeinde im Einvernehmen mit der Schulleitung ist möglich, wenn z.B. Kinder, trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der Mittagsbetreuung ernsthaft stören.

11. Ich/wir ermächtigen die Gemeinde Langenbach widerruflich, die von uns zu entrichtenden Gebühren mittels SEPA-Lastschriftmandat jeweils zum Monatsende einzuziehen.

Rückgabetermin der Anmeldung bis spätestens Freitag, 26.05.2023

Erklärung mitarbeitender Eltern
zur Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses

Kindertageseinrichtungen erhalten im Rahmen ihrer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit eine Fülle an Daten über die aufgenommenen Kinder und deren Familien.

Bei deren Erhebung, Verarbeitung und Nutzung haben sie das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I[1]) entsprechend zu wahren und die einschlägigen Sozialdatenschutzbestimmungen zu beachten .

In diesen datenschutzrechtlichen Rahmen sind auch Eltern mit eingebunden, wenn sie
· ihr Kind in der Eingewöhnungsphase in der Kindertageseinrichtung begleiten,
· die Kindertageseinrichtung für einen oder mehrere Tage besuchen (Hospitation),
· das Einrichtungsteam bei der Arbeit mit den Kindern unterstützen (Mitfahrt bei Ausflügen / Mitarbeit bei Projekten / regelmäßige bzw. unregelmäßige Mitarbeit im Betreuungsdienst).

Mitarbeitende Eltern sind verpflichtet, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren über jene Daten, die sie über andere Kinder und deren Familie bei den genannten Tätigkeiten in der Kindertageseinrichtung erfahren durch

· Gespräche z.B. mit den Kindern
· Eigene Beobachtungen und Eindrücke oder
· Einblicke in Kinderlisten der Kindertageseinrichtungen, die sie bei Mitarbeit im Betreuungsdienst erhalten.

Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für Betriebs- und Geschäftsdaten, die Kindertageseinrichtung und Träger betreffen und weder allgemein bekannt noch offenkundig sind.

Eltern verhalten sich ordnungswidrig, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen. Kindertageseinrichtung und Träger behalten sich in diesen Fällen vor, die weitere Elternmitarbeit aufzukündigen.

Hiermit verpflichte ich mich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über

➔ alle Sozialdaten, die mir im Rahmen der Mitarbeit in der Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenbach über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind,

➔ alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahren habe.

Name, Vorname des mitarbeitenden Elternteils

_____

Ort, Datum Unterschrift des Elternteils

[1] Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil)
[2] Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)

Diese Erklärung wurde entnommen und leicht überarbeitet aus:
Reichert-Garschhammer, Eva: Qualitätsmanagement im Praxisfeld Kindertageseinrichtung (Bayern), Stand: September 2001
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (Hrsg)
Von der Autorin überarbeitet im März 2011

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Vor- und Familienname des Kindes:

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild - § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).
Eltern ist das Fotografieren und Filmen in Kindertageseinrichtungen nur auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.
Kindertageseinrichtungen verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern in vielfältiger Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Fachkräfte und Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle.
Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke - auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses - ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdige Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden:

o Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Kindertageseinrichtung (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken)
o Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit
o Veröffentlichen von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über die Kindertageseinrichtung.
o Veröffentlichen von Fotoaufnahmen, bei **Internetpräsentationen** sowie auf der **Homepage** (hier ist den Eltern die Möglichkeit gegeben die Fotos vorher zu sehen)

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt.
Eltern oder die Kindertageseinrichtung können ihre Fotos in der Kindertageseinrichtung auslegen bzw. ausstellen (z.B. für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden und die Einrichtungsleitung alle Eltern über dieses Angebot informiert und innerhalb einer gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt.
Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkung auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag hat.

_____

Ort, Datum Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Mittagsbetreuung
an der Grundschule Langenbach

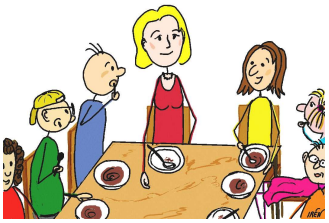

Die Anmeldebedingungen erkenne/n ich/wir verbindlich mit meiner/unserer Unterschrift an:

Gleichzeitig erteile ich die Vollmacht von meinem/unserem Konto sämtliche anfallenden Kosten der Mittagsbetreuung für mein/unser Kind per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

1. Bitte benutzen Sie für jedes Kind eine eigene Anmeldung.
2. Bitte füllen Sie alle Anmeldeformulare vollständig aus. Unvollständige (z.B. vgl. Vorjahr oder ähnliches) Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
3. Bitte füllen Sie ebenfalls das umseitige SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus.
4. Die endgültige Aufnahme des Kindes wird ihnen mit einem separaten Schreiben mitgeteilt.

Vor- u. Zuname des Kindes:		
Geb. am:		
Vor- und Zuname des/r Erziehungsberechtigten:		
Straße / Haus Nr.:		
PLZ / Ort:		
Telefon privat	mobil	dienstlich
eMail:		
Bitte ankreuzen:	☐ MB bis 14:00 Uhr	☐ MB bis 16:00 Uhr

☐ beide Elternteile sind berufstätig (Nachweise sind erforderlich)

☐ Elternteil ist allein erziehend und berufstätig (Nachweis ist erforderlich)

Langenbach, den _____

_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mittagsbetreuung
an der Grundschule Langenbach

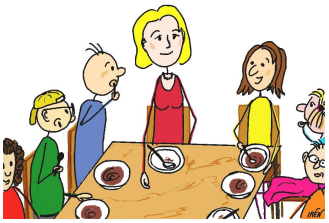

Zahlungsempfänger: **Gemeinde Langenbach,**
Bahnhofstr. 6, 85416 Langenbach
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE35ZZZ00000098958**
Mandatsreferenznummer: (wird separat mitgeteilt)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Langenbach widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden wiederkehrenden Gebühren der Mittagsbetreuung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Langenbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die Fälligkeiten entnehmen Sie bitte aus dem Ihnen vorliegenden aktuellen Gebührenbescheid.

Kontoinhaber (Name und Anschrift des/der Zahlungspflichtigen):

_____

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung

_____

Straße Hausnummer PLZ Ort

Bankverbindung: (Bitte teilen Sie uns künftige Änderungen Ihrer Bankverbindung rechtzeitig mit!)

_____

Name und Ort des Kreditinstitutes

__ __ __ __ __ __ __ __ __ __ __ DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

BIC (Bank Identifier Code) IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en): (des Kontoinhabers/der Kontoinhaber)

_____

Ort Datum Unterschrift/en Kontoinhaber

Mittagsbetreuung

an der Grundschule Langenbach

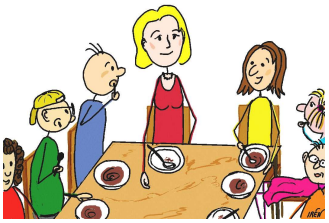

Exemplar für die Mittagsbetreuung

Vor- u. Zuname des Kindes		
Geb. am		
Vor- und Zuname des/r Erziehungsberechtigten		
Straße/Haus Nr.		
PLZ. Ort		
Telefon privat	mobil	dienstlich
eMail		
Kontaktadresse **für Notfall**: Name:	Telefonnummer:	Adresse:
Umstände die zur Sicherheit Ihres Kindes besonders zu beachten sind (z.B. Gesundheitliche Probleme, Allergien etc.). Für weitergehende Angaben benutzen Sie bitte ein separates Blatt.		
An folgenden Tagen besucht mein Kind die Mittagsbetreuung:		
Klasse	von Schulschluss bis 14:00	von Schulschluss bis 16:00
Montag	☐	☐
Dienstag	☐	☐
Mittwoch	☐	☐
Donnerstag	☐	☐
Freitag	☐	☐
Das Kind darf um	Uhr	alleine nach Hause gehen.
Das Kind wird um	Uhr	von mir/uns abgeholt.
Das Kind nimmt am Mittagessen teil	☐ Ja	☐ Nein

_____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Arbeitsnachweis

zur Vorlage in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenbach:

für das Kind: _____

Hiermit wird bestätigt, dass
Name: _____

Adresse: _____

_____

an folgenden Tagen regelmäßig bei uns beschäftigt ist.

Arbeitgeber:

Name: _____

Adresse: _____

_____

Montag:	von	bis	Uhr
Dienstag:	von	bis	Uhr
Mittwoch:	von	bis	Uhr
Donnerstag:	von	bis	Uhr
Freitag:	von	bis	Uhr

Die gesamte Wochenarbeitszeit beträgt Stunden

Ergänzende Bemerkungen:

_____

_____

_____

_____ _____

Datum Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Arbeitsnachweis

zur Vorlage in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenbach:

für das Kind: _____

Hiermit wird bestätigt, dass
Name: _____

Adresse: _____

_____

an folgenden Tagen regelmäßig bei uns beschäftigt ist.

Arbeitgeber:

Name: _____

Adresse: _____

_____

Montag:	von	bis	Uhr
Dienstag:	von	bis	Uhr
Mittwoch:	von	bis	Uhr
Donnerstag:	von	bis	Uhr
Freitag:	von	bis	Uhr

Die gesamte Wochenarbeitszeit beträgt Stunden

Ergänzende Bemerkungen:

_____

_____

_____

_____ _____

Datum Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Name des Kindes: _____

Essensanmeldung für
Schuljahr 2023/24

ein Essen kostet 4,50 Euro

Bitte ankreuzen
Mein Kind isst an diesen Tagen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Allergien:

Schweinefleisch

Ja	Nein

<u>Stornierungen / Änderungen</u>
nur möglich
(bis <u>Mittwoch</u> für die nächste Woche)

<u>Änderung - bitte per E-Mail an</u>
<u>mittagsbetreuung@gemeinde-langenbach.de</u>

Unterschrift: _____

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Susanne Hoyer, 1. Bürgermeisterin
Bahnhofstraße 6
85416 Langenbach
Tel.: 08761/742021
E-Mail: kasse@gemeinde-langenbach.de
als Träger der Kindertageseinrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenbach

2. Datenschutzbeauftragter
Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter

3. Allgemeines
Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) der betroffenen Vertragspartner zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Durchführung des Bildungs- und Betreuungsvertrages verarbeitet werden und welche Rechte die Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung
Personenbezogenen Daten der Betroffenen werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Durchführung des Bildungs- und Betreuungsvertrages verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Fotos, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten
Soweit zur Durchführung dieses Bildungs- und Betreuungsvertrages erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Behörden, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach Art. 28 DSGVO.

6. Rechte des Betroffenen nach Art. 15 ff. DSGVO
Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:
· Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
· Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
· Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
· Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und
· Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.